

# Bekanntmachung

Die durch den Marktgemeinderat Freihung in der öffentlichen Sitzung am 05. November 2024 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS – WAS) des Marktes Freihung vom 16.12.2020 wurde am 11.11.2024 ausgefertigt und hiermit öffentlich bekanntgemacht.

## **1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Freihung (BGS-WAS) vom 16.12.2020**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Freihung die  
**1. Änderungssatzung** zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS).

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 9a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss ( $Q_3$ ) oder mit Nenndurchfluss ( $Q_n$ )

<b>Dauerdurchfluss (<math>Q_3</math>)</b>	<b>Nenndurchfluss (<math>Q_n</math>)</b>	
bis 4 m <sup>3</sup> /h	bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	42,00 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	bis 6 m <sup>3</sup> /h	72,00 €/Jahr
bis 16 m <sup>3</sup> /h	bis 10 m <sup>3</sup> /h	97,50 €/Jahr

2. § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **2,29 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

### § 2

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Freihung, 11.11.2024  
Markt Freihung

gez.

Uwe König  
Erster Bürgermeister



Aushang: 1 x je Aushangkasten  
angeheftet am 12.11.2024  
abzunehmen am 22.11.2024